



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
bildungspolitische Sprecherin
der Fraktion GRÜNE
im Landtag von Baden-Württemberg
Frau Renate Rastätter MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. September

Aktenzeichen 33-S101.Fr,Anne-Frank/8/2
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
wirtschaftspolitische Sprecherin
der Fraktion GRÜNE
im Landtag von Baden-Württemberg
Frau Edith Sitzmann MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Rastätter,
sehr geehrte Frau Abgeordnete Sitzmann,

für Ihr Schreiben vom 5. August 2009, in dem Sie mich um Unterstützung für die Eltern von vier Kindern mit Behinderung bitten, die nach dem Besuch der Klasse 4 im Rahmen eines integrativen Schulentwicklungsprojekts an der Anne-Frank-Grundschule in Freiburg weiterhin einen gemeinsamen Schulbesuch mit nicht behinderten Kindern wünschen, danke ich Ihnen.

Meine Aussagen im Schulausschuss des Landtags am 20. Mai 2009 entsprachen dem damaligen Planungsstand. Vorausgegangen war ein Gespräch am 19. Mai 2009 mit den vier Eltern der Kinder mit Behinderung im Staatlichen Schulamt Freiburg unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg. Leider ergaben sich im Nachgang bei weiteren Gesprächen aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten, die dazu führten, dass dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte. Die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Förderbedarf haben, spielte dabei keine Rolle.

Auch hat die Schulverwaltung keine Voraussetzungen hinsichtlich der Beteiligung aller Gremien gefordert.

Auf Anfrage beim Regierungspräsidium Freiburg und beim Staatlichen Schulamt Freiburg erhielt ich die Auskunft, dass beide Behörden sich sehr rasch nach Eingang der Anträge der Eltern um eine tragfähige Lösung im Sinne der Kinder bemühten.

Schon zu Beginn des Jahres 2009 schlugen die Eltern der vier Kinder die private Freie Christliche Schule in Freiburg vor. Das Regierungspräsidium Freiburg nahm umgehend Kontakt mit der Schule auf und stimmte sich mit dem Schulträger bei den Verrechnungsmodalitäten der Schulkostenbeiträge ab. Schulverwaltung und Schulträger haben nun gemeinsam und mit hohem Engagement eine Lösung erarbeitet, die die finanziellen Belastungen für die Eltern der betroffenen Kinder deutlich reduziert.

Die Stadt Freiburg ist bereit, weiterhin die Beförderung der Kinder zu übernehmen. Ferner werden die vollen Sachkostenbeiträge für die beiden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne einer Lernbehinderung an die Freie Christliche Schule weitergeleitet. Materialien sollen in Zusammenarbeit mit der Stammschule zur Verfügung gestellt werden. Der Elternanteil käme dann auf 45.- € bis 50.- € monatlich.

Der Vater des Kindes mit Körperbehinderung ist einverstanden, sein Kind als regulären Schüler an der Freien Christlichen Schule anzumelden und den Elternbeitrag mit der Schule abzustimmen. Diese Lösung wird von Eltern und Schulverwaltung als sinnvoll und wünschenswert angesehen. Da sich Kooperationen von privaten und öffentlichen Schulen in der Vergangenheit im Regierungsbezirk Freiburg bewährt haben, spricht aus Sicht der Schulverwaltung nichts gegen diese Lösung. Die Zustimmung der privaten Schule steht derzeit noch aus. Das vierte Kind wird auf Antrag der Eltern eine Schule für Geistigbehinderte besuchen.

Sie können sicher sein, dass - falls sich die Freie Christliche Schule wider Erwarten zurückziehen sollte - die Schulverwaltung, sofort tätig wird, um eine Lösung zu finden, die für die aufnehmende Schule umsetzbar ist. Mit Unterstützung aus dem sonderpädagogischen Bereich für die drei Kinder kann die bestmögliche Förderung geboten werden. Der dargestellte Stand der Planung ist den betroffenen Eltern bekannt.

Wie Sie wissen, ist es mir ein großes Anliegen allgemeine Schulen für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern zu gewinnen, wo immer dies möglich ist. Dies kann aber am besten mit deutlichen und

überzeugenden Argumenten geschehen. Dabei sind unter anderem gelungene Beispiele gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern besonders hilfreich.

Nur auf der Basis einer überzeugten und aufgeschlossenen Grundhaltung einer Schule können behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam profitieren.

Ich bin zuversichtlich, dass dies im Rahmen der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung auch im Bereich der allgemeinen Schulen zunehmend gelingen wird.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading 'Helmut Rau'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'H'.

Helmut Rau MdL